

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 11.06.2026
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Stadtentwicklungsausschuss	07.07.2026	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Straßenverkehrsrecht; Antrag für einen Fußgängerüberweg Höhe Ärztehaus in der Bahnhofstr.

Mit Schreiben vom 21.05.2025 beantragt die SPD-Stadtratsfraktion, dass im Verlauf der Bahnhofstraße Höhe Ärztehaus und Apotheke ein Fußgängerüberweg errichtet werden soll.

In der letzten Sitzung am 03.06.2025 wurde allgemein über den Antrag beraten und die Bedenken bezüglich der Lage aufgezeigt. Ein anderer Standortvorschlag konnte aufgrund der vielen Grundstücksausfahrten, des Kurvenverlaufs der Bahnhofstraße und schließlich wegen der geforderten Nähe zur Stephanstraße nicht erarbeitet werden.

Unabhängig davon erging ein Prüfauftrag an die Verwaltung, dort zunächst die Fußgängerquerungen zu erheben. Diese Zählung fand schließlich am 16.04.2026 statt.

Das Ergebnis ist in der Tabelle (Rohdaten siehe Datei in der Beschlussvorlage) zusammengefasst. Die Zahlen der relevanten Querungsströme beliefen sich auf teilweise auf bis zu 60 Personen in der Spitze einer Stunde.

Die Tageswerte über den gesamten Messzeitraum lagen direkt in Höhe der Stephanstraße bei 126 Erwachsenen und 2 Schülern und in der Gegenrichtung bei 114 Erwachsenen, 1 Kind, und 4 Senioren.

An der Querungsstelle etwas nördlich zur Stephanstraße wurden gezählt 126 Erwachsene, 2 Schüler, 2 Senioren. In der Gegenrichtung 324 Erwachsene, 9 Schüler, 25 Senioren und 3 Menschen mit Behinderung.

Im Bereich südlich zur Stephanstraße gelegen 406 Erwachsene, 8 Schüler, 34 Senioren und 3 Menschen mit Behinderung. Dort in der Gegenrichtung 324 Erwachsene, 9 Schüler, 25 Senioren und 3 Menschen mit Behinderung.

Aus dem Verkehrskonzept (Mobilitätskonzept der Bernard-Gruppe) ist ferner bekannt, dass im Verlauf der Bahnhofstr. ein Verkehrsaufkommen mit bis zu 5.000 Kraftfahrzeugen am Tag und 275 Einheiten des Schwerverkehrs besteht (Stand 2023).

Nach den Richtlinien wäre also ein FGÜ durchaus möglich bzw. sogar als Mittel empfohlen.

Tabelle 2: Einsatzbereiche für FGÜ

Kfz/h Fg/h	0–200	200–300	300–450	450–600	600–750	über 750
0– 50						
50–100		FGÜ möglich	FGÜ möglich	FGÜ empfohlen	FGÜ möglich	
100–150		FGÜ möglich	FGÜ empfohlen	FGÜ empfohlen		
über 150		FGÜ möglich				

Die Bautechnik wurde gebeten, bis zur Sitzung den ungefähren Kostenaufwand für diese Maßnahme zu ermitteln. Neben der Beschilderung würde auch eine neue Straßenbeleuchtung und bauliche Maßnahmen an den Gehwegen notwendig werden.

Beschlussvorschlag:

Ein Beschluss ist in der Sitzung zu erarbeiten.